

Die Liturgische Konferenz Niedersachsens von ihren Anfängen 1925 bis 1942

THOMAS RHEINDORF

Bedingungen

Die „Liturgische Konferenz Niedersachsens“ wird liturgiewissenschaftlich zur „Neueren Liturgischen Bewegung“ (NLB) gezählt,¹ meist gemeinsam mit den Berneuchenern, der Michaelsbruderschaft – namentlich verbunden mit Karl Bernhard Ritter und Wilhelm Stählin, der Kirchlichen Arbeit Alpirsbach mit den Protagonisten Richard Gölz und Friedrich Buchholz, der Hochkirchlichen Bewegung des Friedrich Heiler und des liturgischen Kreises um Rudolf Otto.²

Der Aufbruch wurde äußerlich durch das Ende des Ersten Weltkriegs motiviert. Zum einen endete die Herrschaftsform der Kaisermonarchie, und damit das landesherrliche Summepiskopat – d.h. die Allianz von Thron und Altar, wie die enge Verbindung von staatlichem Hineinregieren in die evangelischen Kirchen populärer bezeichnet wird.³ Zum anderen fand das, was an liturgischer Unzufriedenheit in Fragen der Agende und des Kirchenjahres schon länger bestanden hatte, in der – auch personellen – Konsolidierung der Nachkriegsjahre erst die Möglichkeit zur Gegenwärtigung und Bearbeitung.

Die Genese neuen kirchlichen Seins vollzog sich unter Besinnung auf überkommene Werte wie Ordnung und Recht, Leitung und Disziplin ebenso wie auf amtskirchlich unkontrollierte Weise in den verschiedenen Aufbrüchen und Sammlungen der Jugend. Nicht wenige der jüngeren pfarramtlich Etablierten waren hin- und hergerissen, erkannten sie doch die Notwendigkeit einer neuen verbindlichen und autoritativen Form

1 Vgl.: *Alfred Niebergall*: Agende, in: TRE, Bd. 1, S. 755; Band 2, S. 91, hier: Band 2, S. 67-69 (Die jüngere liturgische Bewegung). Dem folgt der liturgiewissenschaftliche Diskurs überwiegend. Anders *Theodor Maas-Ewerdt*: Liturgische Bewegung, II Evangelisch, in: RGG4, Bd. 5, Sp. 460: Er übergeht die Liturgischen Konferenzen im Zusammenhang der JLB gänzlich. – Der Schwerpunkt des Forschungsinteresses lag bislang verstärkt auf Berneuchen und der Michaelsbruderschaft. Eine Würdigung der Konferenzen im Zusammenhang der liturgischen Bewegung steht aus.

2 Die systematische Einordnung der Liturgiewissenschaft ist griffig, aber problematisch: nach innen subsumiert sie heterogene liturgische Ansätze undifferenziert: Das Spektrum der Ideen von Liturgie und Kirchlichkeit überhaupt der einzelnen Gruppierungen ist so weit gesteckt, dass der Begriff „Bewegung“ nur im weitesten Sinne der Beschäftigung mit demselben Gegenstand verstanden werden kann. Nach außen ist die Abgrenzung hart: Die Wechselbeziehungen zu den römisch-katholischen Liturgiereformen um Romano Guardini und den Arbeitskreis Quickborn, Odo Casel, Ildefonso Herwegen u.a. bleiben weitgehend ausgeblendet. Hier liegt m.E. ein Forschungsdesiderat, das zu einem moderateren Umgang mit dem Begriff „Bewegung“ führen könnte.

3 Formal ging das landesherrliche Kirchenregiment durch Artikel 137 der am 31. Juli 1919 beschlossenen Weimarer Reichsverfassung in das Selbstbestimmungsrecht der Kirche über. Die Leitung der Kirchen besorgten nunmehr die Synoden, bzw. die nach deren eigenen Verfassungen bestellten Organe.

der Amtskirche ebenso als konstitutiv für den volksskirchlichen Fortbestand des Protestantismus, wie andererseits der Reiz der jugendlichen Begeisterung, die Spontanität und Unbekümmertheit in den Suchbewegungen nach einer neuen Frömmigkeit den Aufbruch zu neuen Ufern unabweisbar als Befreiung erlebt wurde. In den Pfarrkollegien und Konventen stießen die kirchlichen Kulturen, habituellen Gebräuche und unhinterfragten Traditionen altgedienter Neulutheraner mit einem Mal auf junge Kollegen, die ganz neue theologische Töne vernehmen ließen: Die dialektische Theologie begab sich getragen von einer Welle der Begeisterung ihrer Anhänger von der Akademie auf den Weg durch die Institutionen.⁴ So kommt sie als frische Brise auch nach Oldenburg, wo die LKN ihren Anfang nahm.⁵ Das spezifische Klima der kleinen Landeskirche antizipierte und konzentrierte viele kirchliche Prozesse, die in den größeren Landeskirchen erst mit Verzögerung ankamen: Rund 90 evangelische Pfarrer waren in den 1920er-Jahren im Oldenburger Land tätig. Sie gehörten nahezu gänzlich dem Generalpredigerverein an – der seit 1833 bestehenden Standesvertretung. Je nach theologischer Ausrichtung waren sie Mitglied des Evangelisch-lutherischen Predigervereins, dem konservativen Zusammenschluss (Erstgründung 1855) oder engagierten sich im Evangelischen Predigtverein, dem liberalen Flügel (seit 1870). Die Gruppen waren annähernd gleich stark, die Konservativen hatten 36, die Fortschrittlichen 30 Mitglieder. Zwischen beiden Lagern entbrannten lebhaft theologische Diskussionen über das „senkrecht von oben“, die mitunter auch polemisch wurden, wenn die Gegner süffisant bemerkten „Barth sei für seine Schüler die vierte Person der Trinität.“ Was fehlte, war der Transfer in die Praxis des Gottesdienstes. So schreibt der einstige Student Hans Roth 1927 an seinen Lehrer Rudolf Bultmann, der ebenfalls aus der Oldenburger Gegend stammte und die Geschehnisse in seiner Heimat mit aufrichtigem Interesse verfolgte: „Was uns Oldenburger ‚Barthianern‘ dringend not tut, wäre einmal ein Kursus über das Predigtproblem. Darunter leiden wir und werden nicht damit fertig. [Mein Freund] Dede klagt besonders, daß er nun gar nicht mehr wisse, wie zu Predigen sei. In diesem Kursus müßten auch praktische Vorschläge gemacht werden.“⁶ In der Tat wird die gottesdienstliche Praxis vielerorts als unbefriedigend erlebt, von der Gemeinde wie von den Geistlichen. Das betrifft neben der Predigt als eine zweite, tragende Säule des Gottesdienstes auch den Gesang: Im März 1917 stattete Julius Smend, der Vater der „Älteren Liturgischen Bewegung“ von seinem Münsteraner Lehrstuhl kommend Oldenburg einen Besuch ab und rechnete in der Aula des Gymnasiums in einer Rede mit dem programmatischen Titel „Oldenburg braucht ein neues Gesangbuch“ scharf mit dem vorfindlichen Werk ab: Dem Druckbild fehlten Noten und Versgliederungen, schlimmer noch, Umdichtungen und Ergänzungen würden die altehrwürdigen Kirchenlieder verfälschen oder entstellen.

4 Die Ankunft der Dialektischen Theologie in Kirche und Gemeinde ist als „Wortmarke“ theologischen Reformwillens in der Praxis zu verstehen. Anders Rogge: „Trotz mancher öffentlich und kirchenpolitisch relevanter Diskussionen [...] drängen neue theologische Einsichten, vornehmlich der Dialektischen Theologie noch nicht durch und blieben [...] zumeist auf universitäre Reflexionen beschränkt.“ (*G. Besier / E. Lessing (Hg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 3, Leipzig, 1999, S. 32).

5 Vgl. Rolf Schäfer / Joachim Kuropka / Reinhard Rittner / Heinrich Schmidt: *Oldenburgische Kirchengeschichte*, 2., durchgesehene und erweiterte Auflage, Oldenburg 2005.

6 Ebd. S. 676-80.

Der Professor forderte, den Gläubigen den echten, unredigierten Luther, Teerstegen und Gerhard im Original der anerkannten Überlieferung zu bieten. 40 Lieder, die der protestantische Großhymnologe zum Kanon zählt, fehlten im Gesangbuch – darunter Evergreens wie „Christ ist erstanden“, „Jesu, meine Freude“ „Vom Himmel hoch, da komm ich her“. Von 624 Liedertexten fehlten rund 70% in anderen gebräuchlichen Gesangbüchern, wohl, weil sie der Rede, bzw. des Sanges nicht wert seien. Die schonungslose Analyse notierte des Weiteren 27 Lieder, die nach der Karfreitagsweise von „O Haupt voll Blut und Wunden“ zu singen wären sowie 35 Lieder, die der der Melodie von „Wer nur den lieben Gott lässt walten“ folgen. Dass Weihnachtsmelodien an Ostern und Himmelfahrt unterlegt wurden, ist da nur noch Surplus.⁷

Die Kritik der liturgischen Autorität fiel auf fruchtbaren Boden und ungewohnt schnell kam es zur Erneuerung: Ein Kreis von kompetenten Laien trug nach kritischer Prüfung 586 Lieder zusammen. Das neue Gesangbuch sollte die gebräuchlichsten, wertvollsten und die vertrauten eigenen Lieder umfassen. Das Ergebnis lag der 27. Landessynode im Dezember 1921 vor, die sich die praktischen Ratschläge Smends zu eigen gemacht hatte. Gerungen wurde um die plattdeutschen Gesänge. Schließlich beschloss die Landessynode am 5. Januar 1922 mit sechs Gegenstimmen den Entwurf, auch plattdeutsche Lieder fanden Zustimmung. Der Oberkirchenrat räumte eine längere Einführungszeit ein, ab 1925 hatte die oldenburgische Landeskirche offiziell ihr neues Gesangbuch mit 565 Liedern und 289 Melodien. Für dreißig Jahre blieb es in Geltung und darf nach dem Urteil von Ritter als Erfolgsgeschichte betrachtet werden: „Neben niederdeutschen enthält es auch geistliche Kinder- und Volkslieder, so daß es sich in den nächsten 30 Jahren als evangelisches Hausbuch im guten Sinne bewähren konnte.“⁸

Die Installation eines Landeskirchenmusikmeisters, wie der Landeskirchenmusikdirektor seinerzeit hieß, scheiterte dann 1922 allerdings in der Synode. Der Oberkirchenrat wollte die mit der Einführung des neuen Gesangbuchs aufgenommene Fahrt für ein generelles musikalisches Durchstarten nutzen. Der von der Kirchenleitung favorisierte Kandidat war Dr. Otto Wissig, der an der Oldenburger Lambertikirche mit der Gründung des Bachvereins 1919 reüssiert hatte. Doch die Abgeordneten lehnten das Ersuchen überraschend knapp mit 13 gegen 12 Stimmen ab. Der Liturgische Ausschuss des Generalpredigervereins setzte unter Leitung des so zwar düpierten, aber in seiner Motivation ungehemmten Wissing und mit Unterstützung des Oberkirchenrats die Arbeit fort. Angeregt durch Jugend- und Liturgiebewegung, wurden praktische Kurse und liturgische Fortbildungen für Pfarrer und Organisten durchgeführt.

Dies ist der Zusammenhang in dem sich die erste Kündigung der LKN vernehmen lässt: Am 10. Mai 1925, dem Sonntag Kantate, hielt der Hamburger Hauptpastor an St. Jacobi Karl Horn die Festpredigt im Rahmen eines liturgischen Lehrgangs.⁹ Vom Psalm 40 her entwickelt er die Forderung der Gemeinde den Gesang zurückzugeben:

„Im katholischen Mittelalter wurde das Wort, die Predigt, unterdrückt durch die Liturgie und des Sakrament. In der evangelischen Kirche wurde die Liturgie un-

7 Vgl. ebd. S. 680-83.

8 Ebd. S. 683.

9 *Karl Horn*: Die Liturgie – ein Prophet Gottes, Gütersloh 1926. Die Predigt bildete den Auftakt der Schriftenreihe der LKN, die diese in den Folgejahren zunächst bei Bertelsmann herausgab, vornehmlich Abdrucke der auf den Jahrestagungen gehaltenen Hauptvorträge.

terdrückt durch das Wort, die Predigt. Zwei Propheten aber hatte der Herr seiner Kirche zugeordnet und gegeben, die beide seinen Ruhm verkündigen sollten – die Predigt aus Mund und Herz des Pastors; die Liturgie aus Mund und Herz von Pastor und Gemeinde. [...] Und darum, liebe Gemeinde – es ist deine Sache, es ist dein Mündigkeits-, dein Prophetenrecht, wenn seit Jahrzehnten überall die Kräfte, die Synoden, die Kirchengesetzgebungen sich regen, um in Luthers Kirche den singenden Luther wieder zu erwecken. [...] Unsere Liturgie – so sagen wir – ein Prophet Gottes. Gewaltig schon durch die Macht seiner Sprache. Gewaltiger durch die Macht seiner Botschaft.“¹⁰

Der emphatische Lobpreis von Kirchenmusik und Gemeindegesang mündet in den Appell: „Nun denn, wir Geistlichen, ihr Organisten und Kantoren, ihr Synodalen und Kirchenältesten, christliche Vereine, Kindergottesdienste, usw.: die alten Schätze der Liturgie sind da; ans Werk, sie zu heben, sie zu deuten, sie zu erneuern, sie der Gemeinde, der Jugend traut und teuer zu machen, ihre Erbauungskraft, ihre Werbekraft mobil zu machen mit neuen Zungen.“¹¹

Damit war das Programm der ein halbes Jahr später gegründeten LKN in nuce theologisch dargelegt und das Feld für die Schaffung einer Organisationsstruktur bestellt. Fand sich in Karl Horn auch ein wortmächtiger und wohlreputierter Mentor, kamen Idee und Impuls zur Gründung der LKN aus der Ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg, deren Situation sich um 1930 so darstellte:

„Mit ca. 30.000 Mitgliedern ist die Kirchengemeinde Oldenburg die zweitgrößte der Landeskirche. Sie wird von fünf Pfarrern versorgt, ihr Lebensalter liegt zwischen 44 und 66 Jahren. Ein Pastor amtiert seit 1903, die anderen haben ihre Stellen nach dem Ersten Weltkrieg übernommen. Die Gemeinde ist in fünf Pfarrbezirke mit je 6.000 Seelen eingeteilt. Sonst liegt der Durchschnitt in der Landeskirche bei 3.300, im deutschen Protestantismus bei 2.440 Mitgliedern. Die personellen Voraussetzungen für die kirchliche Arbeit sind in der Stadt Oldenburg also denkbar ungünstig.

Im Februar 1931 führt der Oberkirchenrat eine Visitation durch, die Stadtgemeinde bildet das Schlußlicht im Besuchsdienst der Landeskirche nach ihrer Neuordnung 1918/206. Die Pastoren haben bei dieser Gelegenheit einen persönlichen Fragebogen auszufüllen, über das sittliche Leben und die persönlichen Verhältnisse zu berichten. Die Amtsträger klagten über Zeitmangel für theologische Arbeit, Haus- und Krankenbesuche. Es kursiert eine Mappe mit theologischen Zeitschriften. Interessant ist, dass die Lutherrenaissance dreimal und die Barthsche Theologie einmal auf den Fragebögen erwähnt wird. Dabei gehört der Barth-Leser – es handelt sich um Pastor Buck – nicht zu den Enthusiasten, die nach Krieg, Revolution und mancherlei Krisen Milch und Honig aus der dialektischen Theologie gesogen haben. Andere beschäftigen sich mit Psychoanalyse, Ludwig Feuerbach und apologetischem Schrifttum. Sie suchen Anschluss an die geistige Welt ihrer Zeit.

¹⁰ Ebd. S. 6f.

¹¹ Ebd. S. 20.



Portrait Erich Hoyer (undatiert)
Pfarrarchiv Ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg

Die Kirchengemeinde hat zwei Gottesdienststätten, die Lamberti- und die Garnisonkirche, die Auferstehungskirche im Stadtnorden steht vor der Fertigstellung. Normalerweise besuchen 2,5 Prozent der Erwachsenen und 3 Prozent der Kinder und Katechumenen die Gottesdienste am Sonntag. 30-mal im Jahr findet eine Abendmahlsfeier mit einem Prozent Beteiligung statt. Die Kommunikantenzahl ist seit 25 Jahren konstant, faktisch aber zurückgegangen, weil die Gemeinde gewachsen ist.

Seit 1918 ist Pastor Erich Hoyer (1880-1943) in der Kirchengemeinde tätig, er engagiert sich in der Singbewegung und für die Erneuerung des Gottesdienstes. Der weit über Oldenburg hinaus wirkende Liturgiker äußert sich in seinem Bericht enttäuscht über die *nach außen tief beschämend(e)* Haltung der Gemeinde, fordert einen Gottesdienst *dogmatisch einwandfrei als das Werk des Heiligen Geistes* und erteilt subjektiven und sentimentalen Bedürfnissen eine Abfuhr. [...] Imponierend ist der Kinder-

gottesdienst: 500 Kinder besuchen sonntags die Lambertikirche! Die fünf Pfarrer haben jährlich ca. je 80-100 Konfirmanden. Der kirchliche Unterricht leidet an der großen Zahl, am fehlenden Interesse und an der mangelhaften Unterstützung der Elternhäuser. [...] Die Kirchengemeinde scheint ein zeittypisches Christentum widerzuspiegeln.¹²

Dokumente der unmittelbaren Anbahnungsphase der Konferenz, sei es Korrespondenzen, Protokolle oder Vermerke, liegen – nach gegenwärtigem Forschungsstand – nicht vor. Damit bleibt bis auf Weiteres ungeklärt, wie der Entschluss zur Gründung entstand, wer wann mit wem sprach oder schrieb. Als Motivation plausibel erscheint jedoch die spezifische Oldenburger Situation: Zum einen ein explizites Interesse an Liturgie und Kirchenmusik, vorangetrieben durch Wissig¹³ und seinen Schwager Hoyer, zum anderen der bei insgesamt 90 Pfarrern der Landeskirche in seinen personellen und damit wohl auch kreativen und wissenschaftlichen Ressourcen limitierte liturgische Ausschuss der oldenburgischen Standesvertretung. Akademische Infusionen vor

12 Reinhard Rittner: Religion, Kirche und Gesellschaft in der Stadt Oldenburg um 1930, in: Oldenburger Jahrbuch 103 [Sonderdruck], Oldenburg: Isensee 2003, S. 87-90.

13 Ebd. S. 89: „Seit 1919 wirkt Dr. Otto Wissig (1886-1970) als hauptamtlicher Kirchenmusiker an der Lambertikirche. Über den Zustand des musikalischen Christentums urteilt der Visitor: Ein breiter Strom musikalischen Lebens fließt durch die Kirchengemeinde.“

Ort gab es mangels einer theologischen Fakultät o.ä. nicht. Der Wunsch nach einer weiterreichenden Vernetzung scheint da nur folgerichtig. Umgekehrt hatten das kleine Oldenburg einer hamburgischen oder hannöverschen Landeskirche gezeigt, welches Potenzial dort vorhanden war. Ein angesehenes Lexikon lobte das neue Oldenburger Gesangbuch als eins der besten in Deutschland.¹⁴ Der Oldenburger Pfarrer Erich Hoyer als Spiritus Rector und Karl Horn als gewogenes Sprachrohr in die hamburgische Kirche dürften also die Anbahnung zu wesentlichen Teilen getragen haben.

Die Gründung der LKN

Im März 1926 notierte Pfarrer Rudolf Baarmann aus Wesselburen in der 1896 von Friedrich Spitta begründeten *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* (MGkK), dem Zentralorgan „Älteren Liturgischen Bewegung“:

„Am 28. Oktober fand in Bremen die Konstituierung einer „liturgischen Konferenz für Niedersachsen“ statt. Der Gedanke dazu entsprang der Tatsache, dass bei den allerorts erwachten liturgischen Reformbestrebungen innerhalb der einzelnen Landeskirchen die Gefahr einer Zersplitterung oder doch eine verwirrende Buntheit drohend heraufzieht. Unter der tatkräftigen Leitung des Oldenburger Pfarrers Hoyer fanden sich nun Vertreter der verschiedenen niedersächsischen Kirchen zusammen und beschlossen die Konstituierung der oben genannten Konferenz unter einstimmiger Annahme eines festgelegten Programmes. Für die Pfingstwoche des nächsten Jahres wurde eine große liturgische Tagung in Aussicht genommen, wo außer der Behandlung grundlegender Themen in Vorträgen eine Reihe reich ausgestatteter Gottesdienste verschiedenster Art geplant ist. Den Vorsitz der Konferenz führt Hauptpastor D. Horn-Hamburg. Mitglieder können nicht nur einzelnen Personen, sondern auch kirchliche Vereine und Organe werden. (Beitrag für erstere 2,- Mk. p. a.)

Unter den Anwesenden waren Oldenburg, Bremen, Westfalen (nur Minden-Ravensberg!), Hannover und Lübeck vertreten. Die Hamburger waren durch interne Angelegenheiten verhindert. Aus Schleswig-Holstein nahm der Unterzeichnete als Disputierender der landeskirchlichen Vereinigung teil. – Da von dieser Konferenz nicht nur theoretische Arbeit geleistet werden soll, sondern auch die praktischen Aufgaben angegriffen werden, darf man der Weiterentwicklung der Sache mit Interesse entgegensehen.“¹⁵

Zum ersten Vorsitzenden wurde – 55-jährig – Karl Horn gewählt. Seit 1916 war er als Hauptpastor an der Jakobikirche in Hamburg tätig. 1929 wurde er als Senior der leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche im hamburgischen Staate. Auf einer außerordentlichen Landessynode im Jahr 1933 zwangen ihn die DC zum Rücktritt vom Amt. Horn war u. a. beteiligt am Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.

¹⁴ Vgl. Kirchengeschichte, S. 683.

¹⁵ Rudolf Baarmann: Zur liturgischen Reformbewegung, in: *Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst* (MGkK) 31, Göttingen 1926, S. 96.

Geschäftsführer war der schon erwähnte, impulsgebende Erich Hoyer¹⁶ Er wurde 1880 in Brake geboren. Vor seiner Tätigkeit an der Lambertikirche in Oldenburg war er im Fürstentum Lübeck sowie im Kreis Dortmund tätig. Regionale Bekanntheit erlangte er in der sogenannten „Kwami-Affäre“: 1932 hatte er den schwarz-afrikanischen Pfarrer Robert Kwami zu einem Vortrag in seiner Kirche eingeladen. Die in Oldenburg regierenden Nationalsozialisten, allen voran der oldenburgische Ministerpräsident und Gauleiter von Weser-Ems Carl Röver, suchten die Veranstaltung mit allen Mitteln zu verhindern. Daraufhin schrieb Hoyer einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten und verbat sich die öffentlichen Angriffe: „Ich fordere Sie [...] auf, die Worte, die eine Bedrohung von Sicherheit und Leben eines pflichtgemäß handelnden oldenburgischen Staatsbürgers enthalten, mit dem klaren Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen.“¹⁷ Die „Kwami-Affäre“ wurde zu einem Politikum von nationaler Resonanz.¹⁸

Ziele und Selbstverständnis der Konferenz

Zu Beginn stehen Gründungsdokumente, die beredtes Zeugnis geben vom Selbstverständnis des Anfangs. Unter der Überschrift „Unsere liturgische Verantwortung“ wird der empfundene kirchlich-gottesdienstlich-liturgische Istzustand in *acht Thesen* beschrieben:

„1. *Der Gottesdienst ist der Mittelpunkt des Gemeindelebens.*

Dieser Satz gilt auch in der Evangelischen Kirche als unbestreitbare Wahrheit, aber in der Wirklichkeit ihres kirchlichen Handelns wird ihm nicht Rechnung getragen. (Auch bei der Erörterung entscheidender Fragen kirchlichen Lebens spielt die Frage des Gottesdienstes kaum je eine Rolle.)

2. Das hat seine *Gründe* in der Geschichte des gottesdienstlichen Lebens seit der Reformation, die von Anfang an eine Geschichte des Verfalls gewesen ist, vor allem in der Zerstörung des kirchlichen Lebens durch das Zeitalter der Aufklärung. Mitgewirkt hat dabei das schon auf die Reformationszeit zurückgehende verhängnisvolle Missverständnis des Gottesdienstes aus humanistischer Geistigkeit: als Lehre oder gar als Erziehungseinrichtung.

16 Ausführlicher: Udo Schulze: Erich Hoyer, in: Hans Friedl u.a. (Hg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 327f.

17 Erich Hoyer an Carl Röver, Schreiben vom 19. September 1932. Abgedruckt in: Klaus Schaap: Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“ (= Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens, Heft 1). Oldenburg 1983, Dokument Nr. 159.

18 Vgl. Rittner, Religion, S. 94 Anm. 22.

3. Der *christliche Gottesdienst* ist seinem Wesen nach sowohl die öffentliche Verkündigung des Evangeliums (einschließlich der stiftungsmäßigen Verwaltung der Sakramente) als auch die Anbetung und Verehrung Gottes durch die Christenheit. Beide Stücke sind Wesensbestandteile des Gottesdienstes. Jede Vereinseitigung hat Verkümmern zur Folge, wie die Geschichte des christlichen Gottesdienstes erweist.
4. Unser *heutiges* gottesdienstliches Leben in der evgl. Kirche leidet an schwerer *Verkümmern* aus den angeführten Gründen und zwar ebenso sehr in formaler wie inhaltlicher Hinsicht:
 - a. Seine Gestalt ist ein Torso
 - b. Sein Inhalt ist einseitig Wortverkündigung (und zwar *eines* Mannes)
 - c. Der Umfang der gottesdienstlichen Veranstaltungen ist minimal
 - d. Vom Kirchenjahr ist außer den drei Hauptfesten nicht viel übrig geblieben.
5. Die kirchenamtlichen *Agenden* sind in jeder Hinsicht typische Produkte des 19. Jahrhunderts, zumeist sind sie auch noch durch weit schlimmere neuere Erzeugnisse privater Art verdrängt. Eine evangelische *Liturgik* ist in der Theologie nicht aufzutreiben (Rietschel erschien 1900! Seitdem nur Einzelarbeiten – z.B. Asmussen). Liturgische Arbeit wird als private Liebhaberei angesehen. Eine liturgische *Ausbildung* der Pfarrer findet nicht statt.
6. Die theologische und kirchliche Umwälzung der letzten Jahre hat zwar auch auf liturgischem Gebiet einige Früchte getragen, aber bisher keinerlei beachtliche Wirkung im kirchlichen Leben gehabt, während in homiletischer und katechetischer Hinsicht eine deutliche Wirkung zu beobachten ist. Um so nötiger ist heute eine *liturgische Besinnung* und *liturgisches Handeln* der Kirche:
 - a. zu Überwindung des Verfalls gottesdienstlichen Lebens
 - b. zur Beseitigung des Geistes der Aufklärung aus der Liturgie
 - c. zur Wiedergewinnung des Mittel- und Quellpunktes geistlichen Lebens der Kirche (gemäß CA III)
 - d. angesichts der äußeren kirchlichen Entwicklung der jüngsten Zeit.
7. Das *Ziel* dieser Arbeit hat zu sein:
 - a. Erneuerung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes aus seinen altkirchlichen und reformatorischen Ursprüngen (Eucharistie, Wort und Sakrament, liturgisches Gut der Kirche)
 - b. Wiederherstellung des Kirchenjahres (in Lesungen, Liedern, Gebeten usw. sowie Festen)
 - c. Neubau des wochentäglichen Gottesdienstes (tägl. Gottesdienst, Rückbildung der Bibelstunde zu Gottesdiensten usw., Bettage)
8. Der Weg zur Erreichung dieses Ziels ist lang und mühsam. Aber er muss begonnen werden, wobei schrittweises Vorgehen mit einem planvollen Eifer verbunden sein muss. Als erste Schritte seien genannt:

- a. Liturgische Bildung der Pastoren (theoretisch und praktisch)
- b. Liturgische Ausbildung der Kirchenmusiker und Kirchenchöre
- c. Einführung der Gemeinden in den Gottesdienst der Kirche
- d. Schaffung von gottesdienstlichen Singkreisen für den liturgischen Gesang.¹⁹

Die Überlegungen zur Überwindung der Missstände im Sinne einer strategischen und inhaltlichen Ausrichtung waren schon zu Beginn so weit konkretisiert, dass die Entwicklung in den Folgejahren nach 1925 als konsequente Umsetzung des zweiten Papiers betrachtet werden kann:

„Die Arbeit der liturgischen Konferenz Niedersachsens umfasst folgende *drei Gebiete*:

1. Die wissenschaftliche Vorarbeit

- a. Die bekenntnisgemäße theologische Begründung aller Liturgie
- b. Textkritische und musikwissenschaftliche Sichtung des liturgischen Gutes der Überlieferung der deutschen Reformationskirchen und Prüfung seiner Verwendbarkeit für die Gegenwart.
- c. Kritische Auseinandersetzung mit den liturgischen Strömungen der Gegenwart.

2. Die liturgische Gestaltung

Anlage eines Lebensbuches der Kirche für die Hand der Gemeinde, besonders auch im Hinblick auf volkstümliche Erfassung grundsätzlicher Glaubensbekenntnisse.

Dieses Buch muss enthalten:

- a. Wiedererfassung und Gestaltung des Kirchenjahres gemäß dem Wesen der Kirche der deutschen Reformation und ihrem Evangelium, unter Abweisung säkularer Ansprüche und Eingliederung der Anliegen christlich gegründeter Volkssitten.
- b. Einen biblischen Leseplan für alle Wochentage in innerer Verbundenheit mit den Perikopen bzw. den Leitgedanken der Sonntage, unter Berücksichtigung bewährter gebräuchlicher Lektionare und unter Ermöglichung auch der lectio continua.
- c. Das Gebet des Gottesdienstes und der Tagzeiten, auf Grund des jeweils dargebotenen Bibelwortes zu dessen meditativer Erfassung.
- d. Herausstellung des liturgisch-musikalischen Gutes für den Gemeindegebrauch in sachgemäßer Verbundenheit mit Wort und Gebot, de tempore und de casu, unter vorzüglicher Gründung auf das deutsch-reformatorische Erbgut und unter Ausscheidung undeutscher Bestandteile.
- e. Einfügung gemeinverständlicher Hinweise auf Sinn und Bedeutung der Zeit und des Tages, kirchlicher Sitte und heimatlicher Gebräuche.

¹⁹ Landeskirchliches Archiv Hannover, D 3/1. Unsere liturgische Verantwortung.

3. Die Wiedergewinnung der Liturgie durch die Gemeinde

- a. Aufklärung und Unterweisung der Gemeinden über das Wesen des Evangelischen Gottesdienstes und die tragende und bauende Bedeutung der Liturgie als kirchlicher Ordnung.
- b. Erarbeitung des musikalischen Gutes und seines geistigen Gehaltes auf Gemeindegottesdiensten und in kirchlichen Singwochen.
- c. Herausarbeitung der wesensmäßigen Zusammenhänge zwischen Gottesdienst und christlichem Unterricht, Gottesdienst und gemeindlicher Seelsorge, Erwachsenengottesdienst und Kindergottesdienst, auf Konferenzen der Facharbeiter und mit Fachverbänden.
- d. Ergänzung der gegenwärtigen Ausbildung der Kandidaten, Organisten und Kantoren nach ihrer spezifisch liturgischen Seite, möglichst durch freiwillig zu besuchende Kurse gemeinschaftlichen Lebens (*vita communis*).²⁰

Ein drittes Arbeitspapier dieses Jahres hebt „Luthers Anschauungen vom Gottesdienst und ihre Bedeutung für die Gegenwart“ als maßgebend für die Konferenz hervor.²¹ Die Satzungen der Konferenz weisen sie zuvörderst als eine regionale Organisation aus: „1. Die liturgische Konferenz Niedersachsens schließt die Freunde evangelischer Gottesdienste aus Niedersachsen zu ständiger gemeinsamer Arbeit in Dingen des liturgischen Lebens zusammen. [...] 5. Die Konferenz besteht aus persönlichen und körperchaftlichen Mitgliedern. Persönliche Mitglieder können alle Freunde evangelischer Gottesdienste aus den Landeskirchen im Bereich Niedersachsens und angrenzender Gebiete sein.“²² Somit sieht sie sich der regionalen Arbeit verpflichtet, als ein regionaler Zusammenschluss neben anderen in der Zeit aufblühenden.²³ Die Vormachtstellung, die sich aus einem Kairos der Zeitläufte ergeben hat, war so ursprünglich nicht intendiert. Konstitutiv ist eine enge Bindung an (Amts-)Kirche und Wissenschaft: „2. Die Konferenz ist sich bewußt, daß echtes liturgisches Leben nur aus der Tiefe eines starken kirchlichen Bewußtseins entspringen und unter Zugrundelegung objektiv-kirchlicher

20 Ebd. Leitsätze für die Arbeiten der Liturgischen Konferenz Niedersachsens. Vgl. den Aufsatz von Peter Cornehl in dieser Ausgabe.

21 Ebd. Luthers Anschauungen vom Gottesdienst und ihre Bedeutung für die Gegenwart.

22 Landeskirchliches Archiv Hannover, D 3/2. Satzungen für die Liturgische Konferenz Niedersachsens. Auf der ersten Tagung 1926 kommentiert und präzisiert Horn: „Wir sind also eine Arbeitsgemeinschaft. Eine liturgische Bevormundung anderer liegt uns fern. [...] Stilllose Augenblickseinfälle, subjektivistische Augenblickserzeugnisse, die sich dem Gebetskreis und dem Gesamt-Lebensrhythmus der Kirche nicht organisch einfügen, also alle wilde Liturgie und rein ästhetische Mache wünschen wir nicht. Das gilt nicht nur von der musikalischen Form. Es gilt auch vom Inhalt. Eine Mystik, die uns die Heilsgeschichte zerstört und beiseite schiebt, aus der doch die gesamte Liturgie ihre Wahrheit und ihr Recht zieht, lehnen wir ab. [...] Auch an der hochkirchlichen Bewegung, deren Ernst und kirchliche Energie wir gern auf uns wirken lassen, müssen wir ablehnen alles, was die Gefahr römischen, unevangelischen Geistes und Wesens in sich schließt. Das also meinen wir mit ‚objektiv kirchlichen Maßstäben‘. Der Maßstab aber, genauer geredet, an dem wir Stil und Geist liturgischer Arbeit prüfen, ist das liturgische Gut der lutherischen Kirche aus ihrer klassischen liturgischen Zeit.“ (Vgl. Anm. 25, S. 7f.)

23 Ebd. Eine apologetische Haltung erscheint auf dem Hintergrund der vielfach historisch-kritischer Hermeneutik verpflichteten Vorträge der Tagungen kaum Movens zu sein, ebenso wie kaum a Priori restaurative Absichten zu unterstellen sind. Am ehesten ist die Gründungsphase als ein aus Ahnungen und Ahmung gerierter Aufbruch zu verstehen.

Maßstäbe gepflegt werden kann.“²⁴ Sodann steht die Konferenz in einer konfessionellen Bindung, die sie auf die lutherische Tradition verpflichtet: „3. Die Konferenz bemüht sich, vor allem in den Geist der lutherischen Liturgie einzudringen, wertvolles Gut für die Gemeinde zu erschließen, damit die Fäden einer verlorenen Überlieferung anzuknüpfen und zugleich die Möglichkeit einer organischen Entwicklung liturgischen Lebens zu schaffen.“²⁵

Im Mai 1926 findet in Lübeck die erste ordentliche Tagung der Konferenz statt. Die Eröffnung des ersten Vorsitzenden Horn gerät ihm zur Programmrede, in der er den Teilnehmern das Vorausgegangene pointiert zusammenfasst: „Die liturgische Bewegung weiter Kreise heute ist wahrlich nicht willkürliche Liebhaberei einzelner Pastoren oder Jugendlichen. Sie ist Ausdruck einer Zeitstimmung, die wir als ein Zeichen innerer Genesung dankbar begrüßen. Auch sie bezeichnet tatsächlich eine ‚Zeitwende‘.“²⁶ Die „liturgische Zeitwende“ liegt für Horn „im Weinberg der theologischen Wissenschaft wie der praktischen Frömmigkeit.“²⁷ In ähnlichem Sinne, wenn auch nüchterner, äußert sich Paul Graff: „Es muss schon etwas daran sein, wenn auch wir bedächtigen Niedersachsen anfangen, einer Sache uns zuzuwenden, die bereits Jahre lang alle Einsichtigen in der evangelischen Kirche bewegt.“²⁸

Über den Verlauf der Lübecker Tagung berichteten Wilhelm Stählin und Johannes Pautke ausführlich in der MGkK.²⁹ Im Zentrum des wissenschaftlichen Teils der 5-tägigen Veranstaltung standen die Vorträge von Paul Graff, Paul Althaus, Wilhelm Jannasch und Herrmann Ernst Koch. In „Die Voraussetzungen für ein liturgisches Handeln der Gemeinde“ sieht Paul Graff den *sensus communis* im Erleben und Verständnis des Gottesdienstes aus Gemeindesicht weitgehend abhandengekommen. Die Ursachen macht er im Rationalismus, der Industrialisierung und Binnenmigration in Folge des Krieges aus. Daher fordert er von der Konferenz einen starken gemeindepädagogischen Impetus im Sinne liturgischer Volksbildung, da ohne ein liturgisches Selbstbewusstsein der Gemeinde eine Erneuerung von vornherein scheitern muss: „Die rechte Beschaffenheit der Gemeinde verbürgt auch die Vornahme echt kultischer Handlungen. Wir legen in unserer Konferenz alles Gewicht auf ‚die Förderung, die Weckung und die Läuterung des Sinnes für die objektiven Wahrheiten des Christentums und den Allgemeinbesitz der evangelischen Kirche.‘ Im Gottesdienst soll die Gemeinde sich immer aufs neue klar darüber werden, was sie am Evangelium hat.“³⁰

„Das Wesen des Evangelischen Gottesdienstes“³¹ von Paul Althaus setzt bei einer theologischen Begründung der gelebten Gemeinschaft als Trägerin der Gemeinde – ge-

24 Ebd.

25 Ebd.

26 *Karl Horn*: Unsere liturgische Konferenz. Aus der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden, D. Horn, gehalten auf der Lübecker Tagung am 27. Mai 1926, Gütersloh 1926, S. 3.

27 Ebd. S. 7.

28 *Paul Graff*: Die Voraussetzungen für ein liturgisches Handeln der Gemeinde. Vortrag gehalten am 27. Mai 1926 auf der 1. Tagung der Liturgischen Konferenz Niedersachsens in Lübeck, in MGkK, Jg. 32, Göttingen 1927, S. 4.

29 MGkK, Jg. 31, Göttingen, 1926, S. 254-258.

30 Ebd. S. 48.

31 *Paul Althaus*: Das Wesen des evangelischen Gottesdienstes [Vortrag auf der 1. Tagung der Liturgischen Konferenz Niedersachsens in Lübeck am 28. Mai 1926], Gütersloh 1926 [Drittes Heft der Liturgischen

gen Individualisierung und persönliche Herzensfrömmigkeit – an: „Ich bin als Hörender und Lobender in die Gemeinde gewiesen, nicht etwa nur, weil innerer Besitz sich der Gemeinsamkeit freuen und im Austausch Bereicherung suchen will, sondern weil Gott und die Gemeinde zuhauß gehören. Die Gemeinde ist sein Wille und seine Gabe. Keiner ist etwas für sich. Er lebt von der Gemeinde, der gegenwärtigen und der vollendeten, und er hat Verbundenheit mit Christus nur darin, daß er für sie lebt.“³² Althaus dekliniert sodann die altprotestantische Unterscheidung von pädagogischem Gottesdienstverständnis und Feier durch und warnt im Anschluss an Schleiermacher vor ätherischer Auflösung des Kultus ins rein Ästhetische: „Die evangelische Kirche hat die Aufgabe, den prophetischen Protest wider die mögliche Gottlosigkeit gerade des schönsten Kultus immer wieder zu verkörpern.“ Althaus mahnt die Konferenz ihr Bemühen im Kontext gesamtkirchlicher Verantwortung zu sehen: „Man darf wohl fragen, im Blick auf die wachsende liturgische Bewegung, ob die Kirche das Recht habe, so viel Kraft und Gedanken inmitten der drängenden äußeren und seelischen Volksnot auf die liturgische Neugestaltung ihrer Gottesdienste zu verwenden.“³³ „Die Geschichte der lübeckischen Gottesdienstordnung seit der Reformation“ von Wilhelm Jannasch dagegen zeigt eine Eigenheit, die typisch ist für die Szene der liturgischen Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften der Zeit: ein ausgesprochenes Interesse an regionalen „Tiefenborungen“ sei es (kirchen-)geschichtlicher, konfessionskundlicher, theologischer oder liturgischer Art. Der Lübecker Hauptpastor war Experte der Geschichte des Gottesdienstes in Lübeck, mit ausgesprochen praktischer Intension: Geprägt von der Älteren Liturgischen Bewegung, wollte Jannasch die Volkstümlichkeit der Kirche des 16. Jahrhunderts wiedergewinnen. „Die Aufgabe der Kirchenchöre im evangelischen Gottesdienst“ des Leipziger Kirchenmusikdirektors Herrmann Ernst Koch stellt schließlich die Kirchenmusik als Aufgabe aller Beteiligten als schlechthin konstitutiv für den Gottesdienst dar: „Die Kirchenmusik ist nicht die Privatangelegenheit besonders begabter Personen, sondern eine Gemeinde- und Kirchenangelegenheit; es muß daher allen, denen die kraftvolle Weiterentwicklung unserer evangelischen Kirche am Herzen liegt, die Verbindung von Kultus und Kunst, Religion und Schönheit als Lebensbedürfnis erscheinen. Denn gerade aus ihren Wechselwirkungen strömen die Stimmungen, die wir für den Gemeindegottesdienst brauchen: Sehnsucht nach Gott und das beseligende Erleben der göttlichen Gegenwart.“³⁴

Ein vom Hamburger Hauptpastor Theodor Knolle verantworteter „Gemeindeabend fürs Lübecker Kirchenvolk“ unter dem Titel: „Einführung in die Schätze der lutherischen Liturgie“ zeigt, dass die Tagung sich nicht als geschlossener Zirkel der Koryphäen verstand, sondern der pädagogische Ansatz zur Anwendung drängte.³⁵

[Konferenz Niedersachsens].

32 Ebd. S. 12.

33 Vgl. Anm. 27, S. 254.

34 *Hermann Ernst Koch*: Liturgie und Kirchenmusik, zweites Heft der Liturgischen Konferenz Niedersachsens, Gütersloh 1926, S. 16.

35 Vgl. *Jochen Cornelius-Bundschuh*: Liturgik zwischen Tradition und Erneuerung: Probleme protestantischer Liturgiewissenschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dargestellt am Werk von Paul Graff (Veröffentlichung der Evangelischen Gesellschaft zur Liturgieforschung, H. 23), Göttingen 1991, S. 38f.

Das zweite Standbein der Tagung waren die Gottesdienste: tägliche Morgenandachten in der Kirche, dazu liturgische Abendangebote und drei reich ausgestaltete Festgottesdienste. Pautke bilanziert: „daß man sich klar und bestimmt gegen hochkirchliche Bestrebungen abgrenzte, und keinen Zweifel darüber ließ, dass man hochkirchliche Ziele nicht habe. Die Konferenz hat mit dieser Tagung gezeigt, dass sie gründlich, tüchtig und besonnen arbeiten will, sie hat sich auch in noch abseits stehenden Gebieten Freunde gewonnen. Die freundlichen Begrüßungen, die ihr durch die niederdeutschen Kirchenregierungen geworden sind, hat sie sich nach besten Kräften wert gezeigt. Wir dürfen ihr von Herzen, wie der alte Goethe gern sagte, „das Beste wünschen.“³⁶

Die erste Jahrestagung hatte eine Form etabliert, unter der die Konferenz in der Folgezeit erfolgreich arbeiten konnte: wissenschaftliche Vorträge zur anschließenden Publikation in der eigenen Reihe, Angebote für die Gemeinden an den Tagungsorten und gottesdienstliches Leben boten ein Angebot, das zu einer über den ursprünglich beabsichtigten Rahmen beständigen Akzeleration führte.

Zur zweiten Tagung wurde vom 1.-4. Oktober 1927 nach Schwerin eingeladen, mit den Hauptvorträgen „Gehalt und Form der lutherischen Abendmahlsfeier“ von Ernst Sommerlath aus Leipzig und „Neubegründung der Kirchlichkeit“ von Otto Dibelius, ein Jahr nach dem Erscheinen seines Bestsellers „Das Jahrhundert der Kirche“.

Die dritte Haupttagung fand in Hildesheim vom 21.-23. Mai 1929 statt. Die Hauptvorträge hielten Philipp Meyer aus Göttingen zu „Katechismus und Liturgie in ihren geschichtlichen und grundsätzlichen Beziehungen zu einander“, der vom Katholizismus konvertierte spätere Professor für praktische Theologie Leonhard Fendt aus Berlin über „Die Bedeutung der Liturgie für die Persönlichkeit und Arbeit des Predigers“,³⁷ Phillip Bachmann aus Erlangen zu „Die Werte der Liturgie und der religiöse Unterricht“ und schließlich der Alpirsbacher und Widerstandskämpfer Richard Gözl aus Tübingen über „Die Bedeutung der musica sacra für das kirchliche Gemeindeleben“.³⁸

1930 zog Hoyer eine Zwischenbilanz: „Die Konferenz ist durch die Beobachtungen der ersten fünf Jahre nur darin bestärkt worden, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Die kommenden Jahre werden vorwiegend der darstellenden Liturgik und der Erziehung zum liturgischen Handeln zugewandt sein.“³⁹

In Flensburg kam die Konferenz 1931 zur vierten Tagung unter dem Leitthema „Jugend und Gottesdienst“ zusammen.⁴⁰ Theodor Knolle sprach im ersten Hauptvortrag über „Bindung und Freiheit in der liturgischen Gestaltung“.⁴¹ Knolle lotete die mannigfachen theologischen, kommunikativen und kirchlich-konfessionellen Relationen

36 MGkK, Jg. 31, Göttingen 1926, S. 258.

37 Leonhard Fendt: Die Bedeutung der Liturgie für die Persönlichkeit und Arbeit des Predigers. Vortrag auf der dritten Haupttagung der Liturgischen Konferenz Niedersachsens zu Hildesheim 1929, Göttingen 1930 [Fünftehtes Heft der Liturgischen Konferenz Niedersachsens].

38 Richard Gözl: Die Bedeutung der musica sacra für das kirchliche Gemeindeleben [Sonderdruck aus „Musik und Kirche“, erster Jahrgang 1929, Heft 6 (November/Dezember)], Kassel 1929 [Dreizehtes Heft der Liturgischen Konferenz Niedersachsens].

39 Erich Hoyer: Aus der Arbeit der LKN, in: MGkK 35, Göttingen 1930, 271f.

40 Vgl. Johannes Pautke: Vierte Haupttagung der Liturgischen Konferenz Niedersachsens in Flensburg, in: MGkK, 36. Jg., Göttingen 1931, S. 239.

41 Theodor Knolle: Bindung und Freiheit in der liturgischen Gestaltung. Vortrag auf der vierten Haupttagung der Liturgischen Konferenz Niedersachsens zu Flensburg 1931, Göttingen 1932 [18. Heft der

gottesdienstlichen Geschehens und ihres normierenden Charakters aus. Einen ganz anderen Schwerpunkt setzte Oskar Zuckschwerdt⁴² mit „Die kirchliche Erziehung unserer Jugend in Haus, Schule und Gemeinde.“ Den drei „Erziehungsmächten“ kommen je spezifische Aufgaben zu. Wenn sie die Eigenart des Kindes wahrnehmen und ihren je eigenen Teil beitragen, kann eine christliche Sozialisation erfolgreich sein.⁴³ Schließlich band Hoyer im dritten Vortrag seine beiden Herzensthemen zusammen: „Kindergottesdienst und Gemeindegottesdienst in ihren gemeindlichen und liturgischen Beziehungen zueinander“.⁴⁴

Die fünfte Tagung in Gütersloh vom 17.-19. Mai 1933 stellt eine Zäsur im Konferenzleben dar: es ist die letzte frei gastierende. Inhaltlich kommt sie mit dem Motto „Liturgie als Mitte kirchlichen Handelns“ zu ihrer Eigentlichkeit und erfüllt den selbstgestellten Anspruch, gegen den sich die vormaligen Mottos wie Präliminarien ausnehmen.⁴⁵ Entsprechend wird den Teilnehmern – einem universitären Hauptseminar gleich – aufgegeben, „vorher die [...] Hefte der Liturgischen Konferenz Niedersachsens durch[z]u arbeiten“.⁴⁶ Lothar Przybylski⁴⁷ eröffnete mit dem Vortrag „Die Ordnungen des Amtes in der lutherischen Kirche.“ Das Amt übt eine Doppelfunktion aus: Predigt und ‚Kultusleistung‘: „Das bedeutet nicht eine zweiwipfelige Gestalt des Gottesdienstes (Predigt und Kultus) sondern das heißt: wo das Amt, das die Versöhnung predigt, ernst genommen wird, gibt es das Gebet und das Lied.“⁴⁸ Wilhelm Stählin referierte über „Die Liturgie in der Einheit des kirchlichen Handelns“⁴⁹ und Wilhelm Zöllner⁵⁰ „Liturgische Gründung der Seelsorge“. Zur „Liturgischen Gründung des christlichen Unterrichts“ sprach Georg Merz.⁵¹ Den Abschlussvortrag hält Christhard Mahrenholz: „Welche Aufgaben ergeben sich für die liturgisch-musikalische Schulung der Jugend.“⁵²

Liturgischen Konferenz Niedersachsens zugleich auch 12. Beiheft zur Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst „Das Heilige und die Form“].

42 Oskar Emil Theodor Friedrich Felix Zuckschwerdt (* 19. Juni 1883 in Gandersheim; † 21. Oktober 1965 in Göttingen), evangelischer Theologe, ab 1946 Propst des Sprengels Magdeburg. Vgl.: Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen. Band 9, Leipzig 2009, S. 548.

43 Pautke, ebd.

44 *Erich Hoyer*: Kindergottesdienst und Gemeindegottesdienst in ihren liturgischen und gemeindlichen Beziehungen zueinander. Zugleich ein Beitrag zu den Fragen der Beziehungen zwischen Gottesdienst und christlichem Unterricht, gemeindlicher Seelsorge und liturgischer Methodik, Göttingen 1931 [16. Heft der Liturgischen Konferenz Niedersachsens, zugleich auch 10. Beiheft zur Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst „Das Heilige und die Form“]

45 Vgl. *Heinz Kloppenburg*: Liturgie als Mitte kirchlichen Handelns. Die 5. Haupttagung der Liturgischen Konferenz Niedersachsens in Gütersloh vom 17.-19. Mai 1933, in: MGkK 38, Göttingen 1933, 339ff.

46 Landeskirchliches Archiv Hannover, D 3/3. Einladung zur 5. Haupttagung der liturgischen [sic] Konferenz Niedersachsens in der Kantatwoche vom 17.-19. Mai 1933 in Gütersloh, S. 6.

47 Pastor Lic. Lothar Przybylski (1891-1972) gehörte der BK an. Er war in den zwanziger Jahren als Theologe und Sozialethiker im Verband der Evangelischen Gesellenvereine tätig und führte 1936 das „Sozialtheologische Seminar“ im Bodelschwinghhaus in Dortmund.

48 Kloppenburg, S. 339.

49 Einladung, S. 2.

50 Vgl. *Thomas Martin Schneider*: Zoellner, Wilhelm (Christian Heinrich Wilhelm), in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd 14, Herzberg 1998.

51 Vgl. *Manacnuc Mathias Lichtenfeld*: Georg Merz. Pastoraltheologe zwischen den Zeiten, (Die lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten; Bd. 18) Gütersloh 1997.

52 Einladung, S. 2.

Hoyers Schrift zur liturgischen Not von 1933 als Wegbereiterin eines liturgischen Seminars

Nach der Tagung 1933 in Gütersloh wurde der Versammlungsturnus der Konferenz für mehrere Jahre unterbrochen. In dieser Zeit erschien als 20. Heft der Liturgischen Konferenz Niedersachsens „Die liturgische Not der Gegenwart und ihre Überwindung“ von Erich Hoyer⁵³. Für ihn war 1933 aus Anlass des 450. Geburtstags Luthers die Zeit gekommen, den bisherigen Verlauf der Konferenz, ihrer Versammlungen und Arbeit bilanzierend zusammenzufassen und an den zu Beginn gesteckten Zielen zu messen.

Hoyer äußert zu Beginn eine Art Zeitansage zum Zustand der Liturgie:

1. Liturgik als Lehr- und Prüfungsfach ist verkümmert: Die Curricula reichen nicht zur Erlangung notwendiger Kompetenzen, zudem widerspricht eine isolierte Betrachtung, die Homiletik, Seelsorge und Katechetik außer Acht lässt, neueren theologischen Einsichten.
2. Die Agendennot – durch die einzelne Landeskirchen ganz ohne eigene Ordnungen dastehen – verursacht einen Wildwuchs von kursierendem agendarischem Material, Privatagenden und Erprobungsentwürfen. Die, wie unter 1. beschrieben, unzureichend zugeworbenen Pfarrer, sind kaum in der Lage nach angemessenen Ordnungen Gottesdienst zu feiern. Schlimmer noch trifft es die Laien, die als „Hauspriester“ wirken: „So bietet denn auch vielfach die gottesdienstliche Praxis neben gewollter Formlosigkeit und disziplinloser Willkür das Bild liturgischer Hilflosigkeit bei Pfarrern und Kirchenmusikern, liturgischer Unsicherheit und Heimatlosigkeit in den Gemeinden.“⁵⁴
3. Die LKN sieht im Agendenentwurf der APU eine erhebliche Gefahr der eigenen Bemühungen. Die Agende von 1895 war vergriffen und wurde als obsolet empfunden. Der APU beschloss 1922 eine Erneuerung, deren Entwurf 1931 zur Erprobung vorgelegt wurde.⁵⁵ Hoyers Befürchtung einer offiziellen Approbation und die damit einhergehende Strahlkraft auf andere, auch lutherische Kirchenagenden, bewahrt sich durch die Zeitläufte nicht. Er kritisiert „daß dieser Entwurf trotz entgegengesetzten Anscheins unbekümmert um die rechtlich fixierte Bekenntnislage die dogmatischen Grundlagen der Liturgie rechtlichen opportunistischen Entscheidungen opfert.“⁵⁶ Die von den bekenntnisgemäßen Formen abweichende Beliebigkeit sieht er so weit getrieben, „daß der Entwurf Kenner und kirchlich gegründete Gemeindeglieder zu einer Art liturgischen Handelns veranlaßt, die gegen bessere Einsicht und Überzeugung verstoßen muss.“⁵⁷ Hoyer spricht sich für eine knappe, wiedererkennbare Grundstruktur aus die durch das Kirchenjahr akzentuiert wird. Liturgischer Geschwätzigkeit erteilt er eine Absage.

53 Erich Hoyer: Die liturgische Not der Gegenwart und ihre Überwindung, Göttingen 1934 (20. Heft der Liturgischen Konferenz Niedersachsens, zugleich Beiheft 14 der MGKK (Das Heilige und die Form)).

54 Ebd. S. 6.

55 Vgl. Thomas Rheindorf: Liturgie und Kirchenpolitik (Arbeiten zur Praktischen Theologie, Bd. 34), Leipzig² 2007, S. 27 ff.

56 Hoyer, Not, S. 6.

57 Ebd.

4. Die besondere Verantwortung für eine liturgische Erneuerung erwächst aus dem „genuine[n] Bedürfnis nach volks- und artgemäßer Lebenshaltung.“⁵⁸ Mit anderen Worten sieht die LKN die Kirche in der Verantwortung, nicht völkischen oder nationalsozialistischen Ritualen und Lebensdeutungen das Feld zu überlassen, sondern vernehmlich und plausibel „Zeugnis und Bekenntnis abzulegen von dem, was die Gemeinschaft und den Einzelnen beseelt.“⁵⁹
5. Hieraus leitet sich die musikalische Verantwortung der Kirche ab: „Das nationale Deutschland hat seine Stellung zum nationalen Liede wiedergefunden.“ Im Zuge dieser Besinnung soll die Kirche sowohl geeignetes Liedgut – hier kommt für Hoyer nur das lutherische Bekenntnislied in Betracht – an die Hand geben, wie auch Singanlässe schaffen: „Auf diesem der Kirche ureigenen Gebiet aber sollte die Kirche bei der Führung nicht fehlen.“⁶⁰
6. Die Desiderate sieht die LKN durch die zügige Herausgabe eines „Kirchenbuchs für die Hand der Gemeinde“ bzw. eines „Lebensbuchs der deutschen evangelischen Kirche“ am ehesten als erfüllbar an.
7. Damit einhergehen muss zwingend die praktische Einübung: „Der Weg einer bloß historischen, theoretischen und technischen Belehrung führt nicht an das Wesen der Sache selbst. Die Liturgie als Zeugnis des kirchlichen Gemeinschaftslebens kann nur vom Boden kirchlicher Gemeinschaft aus ergriffen werden. Hier fehlt für eine liturgische Ausbildung die *vita communis* unter Kandidaten, Kirchenmusikern und anderen Teilnehmern zusammen mit denen, die sie ausbilden.“ Daher fordert die Konferenz: „Eine Liturgische Schule gemeinsamen Lebens sollte in einem kirchlich gerichteten Bezirke liegen, wo sich die Gemeinde und die Einzelnen selber von liturgischen Traditionen getragen wissen.“⁶¹

Der Konferenz war es von Anbeginn um eine auf Reformen abzielende Wahrnehmbarkeit in der evangelischen Öffentlichkeit gegangen. Daher wurde diese Schrift am Luther-Gedenktag des Jahres an alle Kirchenregierungen der evangelisch-lutherischen Landeskirchen auf dem Gebiet Niedersachsens überreicht. Ziel war es, bei den Kirchen um ein stärkeres Engagement für die Konferenz und ihre Ziele zu werben: „So bittet denn die Konferenz die hohen Kirchenregierungen im Bereiche Niedersachsens, die Konferenzarbeit in einer ihnen geeignet erscheinenden Form in die Gesamtarbeit der Kirche einzugliedern.“⁶² Mit offenkundigem Erfolg: In der dritten Adventswoche des Jahres lud der hannöversche Landesbischof Marahrens Vertreter der Kirchenregierungen von Braunschweig, Eutin, Hamburg, Hannover, Oldenburg, den beiden mecklenburgischen Kirchen und Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Vorstand der LKN nach Lüneburg zu Beratungen ein. Einmütig wurde der Einrichtung eines neu zu errichtenden Seminars zugestimmt. Die Kirchenleitungen machten sich Sicht und Forderungen der LKN weitgehend zu eigen und stellten in Aussicht, das Seminar regelmäßig

58 Ebd. S. 7.

59 Ebd.

60 Ebd. S. 10.

61 Zitate vgl. ebd. S. 12.

62 Ebd. S. 18.

mit Kandidaten, Pfarrern und Kirchenmusikern zu beschicken. Außerdem sollte es, ganz im Sinne der Konferenz, ein Ort für thematische Laienfreizeiten werden.

Das liturgische Seminar in Isenhagen

1934 nennt Erich Hoyer in einem Bericht über die Verhandlungen mit den Kirchenleitungen in MGkK unter der Überschrift „Gründung einer liturgischen Schule in Niedersachsen“ erstmals die künftige Stätte der Konferenzarbeit:

„Als Ort ist eine alte Kulturstätte im Herzen Deutschlands, in der Lüneburger Heide, gewählt worden: das landschaftlich in höchster Anmut liegende Kloster Isenhagen im Regierungsbezirk Lüneburg.“⁶³

Was so leicht und heiter klingt, war de facto ein steiniger Weg, wie Hoyer 1936 den Mitgliedern berichtete: „Wenn das Seminar jetzt steht, so ist es großen inneren und äußeren Schwierigkeiten zum Trotz entstanden. Denn: Hier wurden finanzielle Versprechungen nicht gehalten, dort störte der Kirchenkampf den Fortgang.“⁶⁴ Die Kosten wurden mit gut 25.000 RM angegeben, für rund ein Drittel der Summe stand das hannöversche Landeskirchenamt gerade. Am 26. Mai 1934 fand die Eröffnungsfeier statt. Angeboten wurden im Tagungsbetrieb vierwöchige Kandidatenkurse, kürzere Fortbildungen für Pfarrer, Organisten und Gemeindeglieder. Zudem waren Volksmis-



Kloster Isenhagen und Liturgisches Seminar 1935. Quelle und Rechte mit Erlaubnis Kloster Isenhagen.

63 Erich Hoyer: Gründung einer Liturgischen Schule in Niedersachsen, in: MGkK, Jg. 39, Göttingen 1934, S. 74.

64 Landeskirchliches Archiv Hannover, D 3/4. Liturgische Konferenz Niedersachsens: Jahresbericht 1936, S. 2.

sionare und Religionspädagogen zu Gast. Das Haus war für eine Kapazität von bis zu 35 Personen pro Tagung ausgelegt. Insgesamt zeugen 6000 Verpflegungstage von der guten Auslastung in der Anfangsphase.⁶⁵

Die Geschäftsstelle der Konferenz wurde zugleich nach Isenhagen verlegt und Erich Hoyer neben der Geschäftsführung auch mit der Leitung des Hauses betraut.⁶⁶ Am 9. September 1934 wurde er als Pastor der hannöverschen Kirche von Isenhagen und Hankelsbünten eingeführt.

1937 trat die Konferenz nach längerer Pause, verursacht durch die „unerquickliche kirchliche Lage“⁶⁷ erstmals wieder zusammen, zu ihrer „Isenhagener Tagung“ in der Woche nach Pfingsten vom 18.-21. Mai. Der Einladung folgten über 130 Personen. Das Veranstaltungsmuster war das übliche und erprobte. Die Bedingungen in Isenhagen waren jedoch kommunikativer als bei den vorausgegangenen Stadttagungen. Man traf sich „mehrmals täglich in Mette, Vespern und anderen Gottesdiensten“ um praktisch zu leben, wovon man sprach. Pfarrer Lic. Richard Löwe aus Essen erkannte in seinem Bericht für die MGkK, „dass trotz der Mannigfaltigkeit des Dargebotenen [...] von einer großen Linie der Tagung gesprochen werden kann. Sie war ein Ringen um den tiefsten Sinn liturgischen Handelns. War der Ausgangspunkt der Konferenz [vor zwölf Jahren] sachlich eng, so sehen wir nun ihr Anliegen in der Fülle seiner Beziehungen zu allem kirchlichen Leben. Bedeutet nicht Liturgie den ganzen Gottesdienst unseres Lebens, Glauben und Glaubensgehorsam schlechthin?“⁶⁸

Damit ist beschrieben, wie das erste Jahrzehnt als eines der Propädeutik jetzt das seinerzeit schon ins Auge gefasste Kirchenbuch für die Gemeinde zur Reife drängte. Ein als Marginalie aufgefasster Vorgang aus dem Bereich Geschäftliches zeigt sich im Nachhinein als eine entscheidende Weichenstellung für die Geschicke der LKN: Christhard Mahrenholz⁶⁹ wurde, nachdem Horn sich nach seiner Entmachtung in Hamburg zurückgezogen hatte, zum ersten Vorsitzenden gewählt. Zuvor war er schon Vorsitzender des Kuratoriums des liturgischen Seminars.⁷⁰

Die Grundorientierung der beiden Protagonisten konnte unterschiedlicher nicht sein. Auf der einen Seite der in der Wolle gefärbte Pfarrer Hoyer, der Kirche und liturgische Erneuerung von unten betrieb – Anhänger einer volksliturgischen „Graswurzeln-

65 Ebd.

66 Liturgisches Seminar für Niedersachsen, in: MGkK, Jg. 39, Göttingen 1934, S. 238.

67 Jahresbericht 1936, S. 6.

68 *Richard Löwe*: Liturgik in der Mannigfaltigkeit ihrer Beziehungen. Ein Bericht über die Isenhagener Tagung vom 18.-21. Mai 1937, in: MGkK, Jg. 42, 1937, S. 195.

69 Christhard Mahrenholz wurde am 11. August 1900 in Adelebsen geboren. 1925 wurde er in Hildesheim zum Pastor ordiniert. Seine Disposition einer Furtwängler-Orgel gilt als Ausgangspunkt der Orgelbewegung, mit der die Orgelmusik des Barock und ihre Intonation eine internationale Renaissance erlebte. 1930 wurde er ins Landeskirchenamt Hannover berufen. Ab 1933 wurde er dort zum Oberlandeskirchenrat befördert. Im gleichen Jahr wurde er Reichsobmann des Verbandes evangelischer Kirchenchöre Deutschlands (VeK) und Leiter der Fachschaft für evangelische Kirchenchöre und Posaunenchöre innerhalb der Reichsmusikkammer. 1953 wurde er geistlicher Dirigent im Landeskirchenamt Hannover, 1965 zum Geistlichen Vizepräsident in der Roten Reihe. 1960 wurde er vom hannöverschen Kirchensenat zum Abt des Klosters Amelungsborn berufen. Mahrenholz starb 1980. Vgl. ausführlicher: Hannelore Braun: Mahrenholz, Konrad Andreas Christian Richard, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. 5, Herzberg 1993, Sp. 557–560. Eine biografische Würdigung steht bis heute aus.

70 Löwe, S. 198.

Philosophie“. Auf der anderen Seite der Funktionär Mahrenholz, der die Dinge als Manager Top-down anfasste. Auf der einen Seite mindestens größere Regimeskepsis, auf der anderen Seite ein robuster (kirchen-)politischer Pragmatismus. Stramme Lutheraner waren beide, gewiefte Diplomaten ebenso. Das Seminar wirtschaftete defizitär, war auf laufende Finanzspritzen aus Hannover angewiesen. Der Geschäftsführer saß in der Heide, der Vorsitzende Tür an Tür mit den Kämmerern der Landeskirche. Für Hoyer war der Tagungsbetrieb wichtiges Standbein der Arbeit, wenn nicht berufsbiografischer Lebensraum, Mahrenholz dachte überregional. Der Ton der beiden war stets „sehr ergeben“, doch in der Sache wurde, auch persönlich, mit harten Bandagen gekämpft.

So schrieb Mahrenholz am 26.3.1940 an Hoyer auf eben jene Zuschüsse Bezug nehmend, „dass die über Sie eingezogenen politischen Auskünfte nicht so günstig wären, als dass man Sie als offiziellen Empfänger von öffentlichen Geldern weiter ansprechen könnte. [...] Wenn Sie es für möglich halten, dass wir dauernd ohne öffentliche Zuschüsse auskommen, würde ich gegen die Fortführung der jetzigen Verhältnisse keine Bedenken tragen. Wenn Sie aber glauben, dass das nicht möglich ist, so müssten wir uns allerdings überlegen, wie wir die Frage des Geschäftsführeramtes neu regeln. Ich bitte es mir nicht zu verübeln, [...] schließlich geht es uns ja um die Sache.“⁷¹ Die Reaktion Hoyers ist dann auch nachvollziehbar: „Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich den Brief als völlig untragbar empfinde.“⁷² Ein Jahr zuvor hatte der Landrat des Kreises Gifhorn mitgeteilt, dass „zur Erfüllung staatspolitisch unaufschiebbarer Aufgaben die an die Liturgische Konferenz vermieteten Gebäude, und zwar bis spätestens zum 1. April 1939, in Anspruch nehmen müßte.“⁷³ Der Aktenvermerk schließt mit der Empfehlung, die im Zusammenhang mit der neuen Stadt des KdF-Wagens stehende Notwendigkeit anzuerkennen und auf die gesetzliche Kündigungsfrist nicht zu bestehen.⁷⁴ „Der Konflikt zwischen Mahrenholz, der sich inzwischen im Briefkopf „Der Liquidator des Liturgischen Seminars in Isenhagen“ nannte, und Hoyer, der ihn konsequent als „den Herrn Liquidator“ titulierte zog sich ohne Ergebnis oder Konsequenz bis Ende 1942.“⁷⁵ In der Zwischenzeit führte der Geschäftsführer in eloquenter Manier die Bildung der liturgischen Arbeitsgemeinschaft von 1941 herbei, die unter Mahrenholz' Führung die Keimzelle der Lutherischen Liturgischen Konferenz (LLK) wurde.⁷⁶ Hoyer starb am 30. August 1943 in Isenhagen.⁷⁷ Damit endete diese Ära der LKN.

71 Landeskirchliches Archiv Hannover, D 3/43. Schreiben vom 26.3.1940 Mahrenholz an Hoyer.

72 Ebd. Schreiben vom 20.7.1940 Hoyer an Mahrenholz.

73 Landeskirchliches Archiv Hannover, D 3/43. Aktenvermerk Finanzabteilung LKA vom 20.2.1939.

74 Ebd.

75 Vgl. *Joachim Stalman*n: 70 Jahre Liturgische Konferenz Niedersachsens – Geschichte einer Gemeindebewegung im Überblick, in: Für den Gottesdienst Nr. 46/1995, S. 6 und *Joachim Stalman*n: 85 Jahre Liturgische Konferenz Niedersachsens – Geschichte einer Gemeindebewegung im Überblick –, <<http://www.lkn-online.de/wer_wir_sind/geschichte>> (Abruf 15. Februar 2016).

76 Hierzu ausführlich: Rheindorf, Liturgie.

77 Ebd. S. 129.

Die LKN und der Nationalsozialismus

Die Frage der Nähe zum Nationalsozialismus, bzw. dessen Ideologie oder die Affinität zu theologischen Denkmustern der DC soll kurz gesondert erörtert werden: Formal ist zunächst festzustellen, dass die erhaltenen Archivalien nicht den Eindruck erwecken, gesäubert worden zu sein: weder Schwärzungen noch Lücken, die auf ein mutwilliges und gezieltes Entfernen von Inhalten oder ganzer Akten hindeuten. Zugleich sprechen die Dokumente von einem systematischen Desinteresse an den politischen Vorgängen, sowohl inhaltlich wie organisatorisch. Dies entspricht einer generellen Beobachtung, dass die liturgisch und liturgiewissenschaftlich tätigen Protagonisten dieser Tage ihren Gegenstand vom aktuellen Zeitgeschehen abgehobenen betrieben.⁷⁸ Ein archivalisches Fundstück mag als Beispiel gelten, dass die LKN einer Unterwanderung durch aktive Nationalsozialisten oder DC unverdächtig ist. Die Biografien der Hauptakteure belegen darüber hinaus in überwiegender Zahl eine NS-kritische Haltung.

Am 23. August 1933 schreibt der Geschäftsführer Hoyer „Seiner Hochwürden Herrn Superintendent Grell“ einen offiziösen dreiseitigen Brief mit mindestens sieben Anlagen.⁷⁹ Der Adressat ist ihm persönlich offenbar unbekannt. Johannes Grell war Superintendent in Woldenberg in der Neumark, im heutigen Polen, etwa 100 km südöstlich von Stettin. Grell ist dem deutsch-nationalen Lager zuzurechnen. Er unterstützte Anfang der 30er Jahre die Bestrebungen der „Christlich-deutschen Bewegung“, einer v.a. im Osten erfolgreichen Abart der Inneren Mission, mit dem „Stahlhelm“, dem Wehrverband der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) zu paktieren. 1932 wurde unter Grells Moderation das Programm eines „Kampfbundes für Kirche und Volk“ aus diversen am rechten kirchlichen Rand fischenden Organisationen beschlossen. Anfang 1933 trat Grell den Deutschen Christen bei. Er wollte „die Zeichen der Zeit nicht verkennen und die einzigartige, jetzt für die evangelische Kirche gebotene Gelegenheit, eine Macht im Volksleben zu werden“ nicht verstreichen lassen. Die Deutschen Christen beriefen ihn daraufhin zum Reichsreferenten „Agende-Gesangbuch“.

Hoyer wendet sich also in Grell an den von Amts wegen Zuständigen, mit dem Ansinnen „eine Verbindung anzuknüpfen.“ Er hat aus Veröffentlichungen Grells erfahren, „welcher Wert jetzt im weitesten und vor allem in den massgebenden Kreisen einem Kirchenbuch für die Hand der Gemeinde beigemessen wird. Die Liturgische Konferenz Niedersachsens [...] hat die Vorarbeiten zu einem Deutschen Kirchenbuch jetzt abgeschlossen.“ Er schlägt nun ein gemeinsames Weiterarbeiten vor: „Nach all dem, was mir aus den Zielen und Grundsätzen der Deutschen Christen bekannt ist, wird eine gemeinsame Erarbeitung des Kirchenbuchs wohl möglich sein.“⁸⁰

Im Folgenden wird auf die Richtlinien der Konferenz hingewiesen und deren reichsweite Kontakte und Vernetzung dargetan, anschließend das eigene, hoyersche Engagement für die Liturgie des Kindergottesdienstes herausstellt. Dann fügt sich ein raffiniertes Namedropping der liturgischen Granden im Kreise der Konferenz an mit

78 Vgl. *Thomas Rheindorf*: Ordo in Torpore, in Deeg, Lehnert: „Wir glauben das Neue“, Leipzig 2014, S. 173-199.

79 Landeskirchliches Archiv Hannover, D 3/124. Schreiben vom 23.8.1933 Hoyer an Grell.

80 Ebd.

diesem Resümee: „Wir sind uns einig in der Ablehnung wilder konstruktiver Vorschläge säkularer oder kulturpolitischer Art.“

Abschließend bietet Hoyer ein Treffen in Neustrelitz, wo er ohnehin zu einer Singwoche weilt, oder in Berlin an. Bis nach Woldenberg in der Neumark gedenkt der Geschäftsführer in dieser Angelegenheit nicht zu fahren.⁸¹

Ob Hoyer nun durch die mögliche Erschließung eines größeren Absatzmarktes für das Kirchenbuch oder durch Dritte sich zu der Kontaktaufnahme motiviert sah, lässt sich nicht sagen. Der zitierte Brief bleibt ein eratisch-isoliertes Dokument. Offensichtlich ist jedoch der Duktus: Die Deutschen Christen sollen für das Kirchenbuch in Gestalt der LKN gewonnen werden. Eigene Mitgestaltung wird ihnen nur pro forma zugestanden. Entweder soll Grell so mit diplomatischem Geschick durch die Blume auf Distanz gehalten werden, oder aber Hoyer meint es halbwegs ernst und macht die Kautelen klar, um die praktische Arbeit dem Zugriff der Deutschen Christen von vornherein zu entziehen. Wie immer, ein echtes Kooperationsangebot sieht anders aus und bis zur Selbstzerlegung der Deutschen Christen durch Reinhold Krause im November 1933 im Berliner Sportpalast dauerte es ja auch keine drei Monate mehr. Und so schnell mahlen die Mühlen der Liturgiker nicht.

Das Isenhagener Kirchenbuch

Das Isenhagener Kirchenbuch ist die Frucht dieser Jahre der LKN. Wie eingangs erwähnt, sollte die Arbeit der Konferenz darauf zulaufen. Mit dem Erscheinen darf das Großziel der Arbeit als erreicht angesehen werden. Bedenkt man den Erscheinungszeitpunkt, dann wirkt die Herausgabe wie ein Punkt – oder zumindest, in Kenntnis der weiteren Geschichte der Konferenz, doch wie ein Semikolon. Dem Kirchenbuch voraus liefen ab 1934 die Isenhagener Kirchenzettel. Ein Kirchenzettel war im wörtlichen Sinne tatsächlich ein Zettel. Mit den Kirchenzetteln verfolgte die LKN das Ziel einer liturgischen Bewusstseinsbildung für das Jahr der Kirche. Zum anderen waren die Kirchenzettel gedacht als „Universalmittel“ für Gottesdienstvorbereitung, -gestaltung und -durchführung, Hausandacht, Sing- und Bibelstunden, Rüstzeiten und Konfirmandenunterricht. Die Zettel haben einen parallelen Aufbau: Wochenspruch, Sonntagsevangelium und Episteln, Predigt- und Wochenlied, Sonntags- und Wochengebet, Wochenlesungen: „Dabei machen sie den Versuch, die ganze Woche mit dem gottesdienstlichen Geschehen in Zusammenhang zu bringen.“⁸² Zu beziehen sind die Zettel monatsweise mit Staffelpreisen: mindestens 50 á 1,5 Pf. bis zu 25.000 á 0,8 Pf. geliefert mindestens 14 Tage im Voraus.⁸³

Mit Erscheinen des Kirchenbuches wurden die Kirchenzettel eingestellt. Nicht zur Freude aller Bezieher, wie der Brief von Superintendent von Kirchbach aus dem erzgebirgischen Freiberg vom November 1938 belegt: „Zu meiner großen Bestürzung höre

81 Ebd.

82 Landeskirchliches Archiv Hannover, D 3/144. Subskriptionsaufruf für die Kirchenzettel (undatiert, vermutlich 1934), S. 2.

83 Ebd.

ich, dass Isenhagener Kirchenzettel [...] eingestellt werden sollen. Das wäre für viele Gemeinden ein sehr schmerzlicher Schlag, denn es hat sich ja weithin eingebürgert, dass die Zettel beim Gottesdienstbeginn verteilt werden und mit zum Gottesdienst gedient haben. Diesen Dienst kann das Kirchenbuch ja in keiner Weise übernehmen, wie es ja überhaupt für viel Menschen zu kostspielig sein wird.“⁸⁴

Das Isenhagener Kirchenbuch erschien 1940 beim Stauda-Verlag Kassel einmal einbändig und in drei Teilbänden: Advent bis Karsamstag, Ostern bis 18. n. Tr. und 19. n. Tr. bis Ende des Kirchenjahres.

Erich Hoyer stellte das Werk seines Geistes und Wollens in einer Rezension für das Deutsche Pfarrerblatt vor:

„Die Vorarbeiten

Das Werk ist das Ergebnis jahrelanger gründlicher Vorarbeiten der dafür in Frage kommenden liturgischen und volksmissionarischen Arbeitskreise. Die Vorarbeiten erstrecken sich auf die Zusammenstellung einer Wochenlese im Anschluss an das Kirchenjahr, auch die Auswahl geeigneter Wochenlieder, Wochengebete und Wochensprüche. Der Wochenlese lag ein erprobter Vorschlag des Berneuchener Kreises zu Grunde. Auf Anregung des Reichsverbandes der weiblichen Jugend und unter Mitwirkung der Niedersächsischen Liturgischen Konferenz sind diese Vorschläge in gemeinsamer Weiterarbeit gründlich überprüft und zum Teil ergänzt. Ein Ähnliches gilt für die Auswahl der Wochensprüche. An der Zusammenstellung der Wochenlieder ist auch der Reichsverband der Evangelischen Kirchenchöre Deutschlands beteiligt gewesen. Die Kollekten sind in der Bayerischen Liturgischen Konferenz aus bewährtem kirchlichen Gut zusammengestellt. So haben wir in dem Werk nicht wiederum einen neuen Vorschlag neben anderen, sondern das zusammengefasste Ergebnis der Vorarbeiten berufener Kreise, wie inzwischen von fast allen grossen kirchlichen Verbänden und christlichen Kalendern übernommen und praktisch ausgewertet sind. Das Buch sammelt also die Geister und hilft zu einer gottesdienstlichen Gemeinschaft auch über Grenzen der Teilkirchen hin. Lutherisches Brauchtum und lutherisches Bekenntnis geben dem Buche den entscheidenden Charakter. Ihren ersten Niederschlag fanden diese Vorarbeiten in den Isenhagener Kirchenzetteln, die in drei Jahrgängen hin und her durch Deutschland Aufnahme gefunden hatten.

Inhalt und Aufbau des Buches

Inhaltlich stellt das Buch den wertvollen Reichtum der Verkündigung heraus, wie sie sich durch das Kirchenjahr hindurch entfaltet. Nach jeweils kurzen Einführungen in die betreffende Zeit und den Charakter des Sonntages oder Festtages werden die Perikopen (alte Ordnung) nach dem Gang des Kirchenjahres ausgelegt, das Evangelium als Hauptlesung ausführlicher, die Epistel knapper. Es folgt eine volkstümliche Einführung in das Wochenlied. Den Abschluss bildet die Kollekte, die zugleich das Wochengebet ist. Für jeden anschliessenden Wochentag werden die beiden Texte der ausgewählten Bibellese gebracht, deren einer mit einer kurzen

84 Landeskirchliches Archiv Hannover, D 3/150. Schreiben vom 12.11.1938 von Kirchbach an Hoyer.

Anleitung bzw. Auslegung versehen ist. In diesem Sinne ist das Buch die Agende des Laien. Verkündet die lutherische Kirche das Allgemeine Priestertum der Gläubigen, dann muss sie auch – so machen die Verfasser mit Recht geltend – konsequent das Rüstzeug für die Wahrnehmung der damit gegebenen Aufgabe ihren Gemeinden und Hausvätern in die Hand geben.

Daneben hat sich das Buch die Aufgabe gestellt, klärend und reinigend auf die christliche Erkenntnis zu wirken. Die Auslegungen der Texte sind in guten Sinne lehrhaft-erbaulich gehalten. Daneben sind bestimmte Fragen und Aufgaben aus Glauben und Brauchtum der lutherischen Kirche monographisch in sog. Exkursen eingefügt, ohne dass diese Sachbearbeitungen den fortlaufenden Gebrauch des Buches störten. Sie geben immer zusammen eine Art populärer Dogmatik ab, nicht in systematisch-theologischer Anordnung, sondern in Anlehnung an die Gegebenheiten des Kirchenjahres, zumal das Kirchenvolk nicht systematisch arbeitet, sondern sich an die einzelnen Motive des jeweiligen Sonntages oder Festtages hält und von da aus den Dingen des Glaubens und christlichen Lebens nachgeht. Deswegen finden sich die Sachdarstellungen über das ganze Kirchenjahr hin verstreut: die Auferstehung zu Ostern und am Schluss des Kirchenjahres, Bekenntnis und Kirche zu Pfingsten, die Weltmission zu Epiphantias, das Gebet zu Rogate, das Kirchenlied zu Kantate, Wunder und Offenbarung in der Epiphantiaszeit, Lohn zum Sonntag Septuagesimä usw. Durch ihre liturgische Einordnung wird zugleich der Weg christlicher Erkenntnisbildung aufgewiesen; es ist der Weg durch Wort und Gebet. Das äussere Druckbild ist übersichtlich und schmuckvoll. Eine Schwabacher Type ist verwandt, in verschiedenen Graden, je nachdem es sich um fortlaufende Auslegungen oder um eingefügte Sonderbearbeitungen handelt. Daneben ist Rotdruck für alle diejenigen Stellen vorgesehen, die etwa gemeinsam gesprochen oder gesungen werden, wie Wochenspruch, Wochengebet und Wochenlied. Die Liedtexte selber sind nicht ausgedruckt. Bei den in einzelnen Gesangbüchern fehlenden Wochenliedern ist das vereinbarte Parallellied mit eingesetzt. Die Bibeltexte sind aus praktischen Gründen sämtlich ausgedruckt und zwar im Luthertext, im Unterschied zu den anderen Texten in zwei Spalten, so dass ein Zurechtfinden auch des ungeübten Lesers wesentlich erleichtert wird. Die oberen Ränder der Seiten geben die Woche an, in der man sich befindet.

Das Buch im Gemeindeleben

Das Buch verkörpert als solches den Grundsatz, dass zur lebendigen Gliedschaft der Kirche der tägliche Umgang mit dem Worte Gottes und das tägliche Gebet gehören. Deshalb bietet es sich jedem Gemeindeglied, beginnend beim reiferen Konfirmanden, an. Es ist zugleich das Buch der offen zu haltenden Kirchen — denn die Öffnung der Kirchen ist nicht nur eine Gebäudefrage sondern will im Zusammenhang mit der liturgischen Beratung und der gottesdienstlichen Anleitung der Gemeinden angegriffen werden. Es dient der Bibelstunde, dem Unterricht Erwachsener und den volksmissionarischen Lehrgängen. Unentbehrlich ist es denjenigen Gemeinden, die keinen eigenen Pfarrer haben und ihren Gottesdienst doch gemeindlich ausgestalten und Gemeinschaft mit der Gesamtkirche halten möchten. Im Übrigen ist es auf die Sicht hin angelegt, die gemeinsamen Ansatzpunkte für

eine sich organisch anbahnende Einheitlichkeit in den Gottesdiensten herauszustellen und die Verbundenheit der verwandten Teilkirchen untereinander und der Diasporagemeinden mit der Heimatkirche zu fördern. Der Mitarbeiterkreis setzt sich aus Gliedern und Freunden der Liturgischen Konferenz Niedersachsens zusammen, ist aber weit über den Raum Niedersachsens hinausgewachsen, sodass Angehörige fast aller lutherischer Kirchengebiete und auch lutherischer Kreise anderer Kirchengebiete mitgewirkt haben.⁸⁵

Das Kirchenbuch war bald ausverkauft. Die Herausgabe einer zweiten, überarbeiteten und das Feedback berücksichtigenden Auflage war in Planung. Dazu ist in Ermangelung von Arbeitskraft und finanziellen Ressourcen nicht gekommen. Welche Chancen aus einer kontinuierlichen Weiterentwicklung aus der Mitte einer prosperierenden LKN hätten für das Werk hätten erwachsen können, gehört in den Bereich der Spekulation. Tatsächlich ist mit der Schließung des Seminars und der Herausgabe des Kirchenbuchs die erste Phase der LKN abgeschlossen.

85 Landeskirchliches Archiv Hannover, D 3/162. Schreiben vom 23.6.1939 Hoyer an Redaktion des Deutschen Pfarrerblattes.